



Der Bürgermeister

Marl, 07.09.2015

Amt für kommunale Finanzen  
(zuständiges Fachamt)

**Sitzungsvorlage Nr. 2015/0378**  
**Bezugsvorlage Nr.**

## Öffentliche Sitzung

### Berichtsvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>22.09.2015</b>
<b>Rat</b>	<b>24.09.2015</b>

**Betreff:** Eckdaten zur Haushaltsaufstellung 2016

#### Anlagen

Anlage 1 - Eckdaten Ergebnishaushalt 2016

Anlage 2 - Eckdaten investiver Finanzhaushalt 2016

#### **Sachverhalt**

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Wählergemeinschaft „Die Grünen“ betr. Einbringung Haushalt 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 2015/0041) hat die Verwaltung für die Ratssitzung im September ein Eckdatenpapier zum Stand der Haushaltsplanung für 2016 angekündigt.

Der Haushaltsentwurf 2016 soll in der Ratssitzung am 22.10.2015 eingebracht und in der Ratssitzung am 19.11.2015 beschlossen werden.

#### **1. Veränderungen im Ergebnisplan 2016:**

Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2016 und für die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist die vom Rat der Stadt Marl mit dem Haushalt 2015 beschlossene Finanzplanung für 2016.

Danach geht die Finanzplanung für 2016 von Gesamterträgen in Höhe von 242.297.017 EUR und Gesamtaufwendungen in Höhe 241.352.923 EUR aus.

Mit dem angestrebten Jahresergebnis in Höhe von 944.094 EUR würde das vom Stärkungspakt Stadtfinanzen vorgegebene Ziel eines Haushaltsausgleichs in 2016 erreicht werden.

Nach Auswertung der Mittelanmeldungen und unter Berücksichtigung der bislang bekannten Änderungsbedarfe kann für 2016 von folgenden Eckdaten ausgegangen werden (s. Anlage „Eckdaten Ergebnishaushalt 2016“):

<b>Erträge 2016</b>	254.483.258 EUR
<b><u>Aufwendungen 2016</u></b>	<b><u>248.427.013 EUR</u></b>
<b>Jahresergebnis 2016</b>	<b>+ 6.056.245 EUR</b>

Die Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktes ist Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes und damit der Auszahlung der Konsolidierungshilfe des Landes. Ziel muss somit sein, einen Haushaltsentwurf für 2016 vorzulegen, der einen nachhaltigen Haushaltsausgleich ab 2016 darstellt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Finanzplanung dargestellt und erläutert:

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	bisher geplant =	142.703.400 EUR
<b><u>(Kontengruppe 40)</u></b>	<b><u>Veränderung =</u></b>	<b><u>+ 1.219.067 EUR</u></b>

Die Steuereinnahmen werden voraussichtlich rd. 1.220 TEUR über den Finanzplanzahlen für 2016 anzusetzen sein. Insbesondere der Anteil an der Einkommensteuer liegt aufgrund der Ist-Zahlen 2015 und der Steigerung nach dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) um rd. 1.300 TEUR höher. Berücksichtigt ist auch die vom Rat der Stadt Marl im Rahmen des HSP bereits beschlossene Erhöhung der Grundsteuer B von 660 v.H. auf 790 v.H. zum 01.01.2016.

<b>Zuwendungen und</b>		
<b>allgemeine Umlagen</b>	bisher geplant =	62.461.546 EUR
<b><u>(Kontengruppe 41)</u></b>	<b><u>Veränderung =</u></b>	<b><u>+ 12.456.627 EUR</u></b>

Gemäß „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ vom 23.07.2015 zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016, die auf Grundlage der von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte die voraussichtliche Höhe der Schlüsselzuweisungen berechnet, erhält die Stadt Marl in 2016 voraussichtlich rund 41.700 TEUR Schlüsselzuweisungen (rd. + 9.329 TEUR im Vergleich zur Finanzplanung).

Die Konsolidierungshilfe i. H. v. rd. 9.485 TEUR wird in 2016 letztmalig in voller Höhe ausgezahlt werden und dann jährlich abnehmen bis sie in 2020 letztmalig fließt.

Für die II. Phase der Revitalisierung der RAG AG Flächen im Bereich des Bergwerks AV 3/7 sind Zuweisungen i. H. v. rd. 1.369 TEUR zu erwarten.

Für die Bereiche Kindertagesbetreuung, Offene Ganztagschule und Schulsozialarbeit wird mit rd. 1.700 TEUR höheren Zuweisungen gegenüber der Finanzplanung gerechnet.

<b>Kostenerstattungen und -umlagen</b>	bisher geplant =	7.917.878 EUR
<u>(Kontenart 448)</u>	<u>Veränderung =</u>	<u>+ 582.513 EUR</u>

Aufgrund der gestiegenen Asylbewerberzahlen wird mit einer höheren Landeszuweisung (aktuell + rd. 700 TEUR gegenüber der Finanzplanung) zu rechnen sein. Weitere Veränderungen werden nach dem Flüchtlingsgipfel Ende September in Berlin erwartet. Es gibt Signale der Landes- und Bundesregierung, die eine deutlich höhere Kostenbeteiligung von Seiten des Landes und des Bundes in Aussicht stellen. Die Auswirkungen auf den Haushalt werden gegebenenfalls noch über den Änderungsdienst zum Haushalt berücksichtigt. Diese dürften tendenziell zu einer weiteren Verbesserung führen.

Bei der Kostenerstattung durch den Zentralen Betriebshof wird es voraussichtlich zu Mehrerträgen gegenüber der Finanzplanung in Höhe von rd. + 244 TEUR kommen.

Durch die Gründung der Rettungsdienstschule Vest fällt die Erstattung von Kosten für die rettungsdienstliche Fortbildung weg, was zu Mindererträgen i. H. v. rd. 130 TEUR führt. Des Weiteren wird mit Mindererträgen i. H. v. jeweils rd. 100 TEUR bei den Erstattungen des Landes von Unterhaltsvorschussleistungen (wegen gleichzeitig sinkender Aufwendungen) und den Erstattungen von fremden Trägern im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sowie i. H. v. rd. 90 TEUR bei den Erstattungen der Kosten der Brandschutzausbildung zu rechnen sein.

<b>Personalaufwendungen</b>	bisher geplant =	50.662.300 EUR
<u>(Kontengruppe 50)</u>	<u>Veränderung =</u>	<u>+ 1.577.500 EUR</u>

Die Personalaufwendungen steigen aufgrund der beschlossenen und erwarteten Tarifsteigerungen und der erforderlichen Neueinrichtung von Stellen (vor allem für Brandmeisteranwärter und im Bereich der Schulsozialarbeit) um rd. 1.500 TEUR.

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	bisher geplant =	40.484.722 EUR
<u>(Kontengruppe 52)</u>	<u>Veränderung =</u>	<u>+ 6.012.601 EUR</u>

Für die Revitalisierung der RAG AG Flächen im Bereich Bergwerk AV 3/7 wird es zu einem Mehraufwand gegenüber der Finanzplanung i. H. v. rd. 1.369 TEUR kommen, der durch einen entsprechenden Mehrertrag (s. Erläuterungen zu Kontengruppe 41) gedeckt ist.

Im Bereich der Aufwendungen für die Instandhaltung der Gebäude sind aufgrund dringend vorzunehmender Sanierungen an städtischen Gebäuden Mehraufwendungen i. H. v. rd. 4.500 TEUR einzuplanen.

Bei den Zahlungen an die beauftragten Träger (AWO, ESM) für das Projekt Offene Ganztagschule wird es insbesondere aufgrund von steigenden Teilnehmerzahlen zu Mehraufwendungen gegenüber der Finanzplanung kommen, die sich auf voraussichtlich rd. 375 TEUR belaufen werden.

Des Weiteren kommt es zu Mehraufwendungen in den Bereichen Straßen, Schulen und Parkflächen i. H. v. insgesamt rd. + 550 TEUR, Wartung technischer Anlagen i. H. v. rd. 100 TEUR und Hilfen zur Erziehung (rd. + 150 TEUR).

<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	bisher geplant =	13.460.730 EUR
<u>(Kontengruppe 57)</u>	<u>Veränderung =</u>	<u>- 735.410 EUR</u>

Aufgrund der zwischenzeitlich fertig gestellten Jahresabschlüsse (der aufgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2014 wird zurzeit geprüft) und der damit verbundenen Fortschreibung des Anlagevermögens kann die Höhe der bilanziellen Abschreibungen im Vergleich zur Finanzplanung um rd. 735 TEUR nach unten korrigiert werden.

<b>Transferaufwendungen</b>	bisher geplant =	112.871.753 EUR
<u>(Kontengruppe 53)</u>	<u>Veränderung =</u>	<u>+ 2.538.719 EUR</u>

Gegenüber der Finanzplanung für 2016 kommt es bei den Sozialtransferaufwendungen vor allem in den Bereichen Asyl (rd. + 935 TEUR) und Hilfen zur Erziehung (rd. + 870 TEUR) zu Mehraufwendungen. Außerdem sind für die Finanzierungsbeteiligung für die SGB II-Aufwendungen rund 630 TEUR mehr zu veranschlagen, als in der Finanzplanung vorgesehen sind.

Im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder wird es vor allem aufgrund der steigenden Zuschüsse zu den Betriebskosten fremder Tageseinrichtungen zu Mehraufwendungen i. H. v. rd. 740 TEUR kommen.

Dagegen kommt es bei den Zahlungen an der Kreis Recklinghausen (Kreisumlage und ÖPNV-Umlage) zu Minderaufwendungen gegenüber der Finanzplanung i. H. v. rd. 740 TEUR. Der Kreis hat am 14.08.2015 die Eckdaten zum Kreishaushalt 2016 bekannt gegeben und das vorgeschriebene Verfahren zur Benehmensherstellung eingeleitet.

## 2. Veränderungen im Haushaltssanierungsplan (HSP)

Das Haushaltsjahr 2016 ist im laufenden Haushaltssanierungsprozess von besonderer Bedeutung, da erstmalig ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden muss. Der Haushaltsausgleich muss dann in den Folgejahren dauerhaft erreicht werden. Im Zusammenhang mit dem Beschluss über den Haushalt/ HSP 2015 wurden folgende Jahresergebnisse geplant:

	Bisherige Planung: EUR
2016	+ 944.094
2017	+ 704.641
2018	+ 769.686
2019	+ 309.764
2020	+ 4.138.928
2021	+ 2.530.415

Nach aktuellem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der von dem Fachämtern gemeldeten Veränderungsbedarfe für die Haushaltsjahre 2016 – 2019 wird derzeit davon ausgegangen, dass ein nachhaltiger struktureller Haushaltsausgleich dargestellt werden kann. Dazu tragen die angekündigten Entlastungswirkungen im Bereich Asyl ebenso bei wie die noch nicht im Haushalt eingerechneten Entlastungen des Bundes, die ab 2017/2018 wirken sollen.

Somit können die Anforderungen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen nach derzeitigem Planungsstand eingehalten werden.

## 3. Veränderungen im investiven Finanzhaushalt 2016

Nach Auswertung der Mittelanmeldungen und unter Berücksichtigung der bislang bekannten Änderungsbedarfe kann für 2016 von folgenden Eckdaten ausgegangen werden (s. Anlage „Eckdaten investiver Finanzhaushalt 2016“):

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2016	8.038.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2016	12.383.020
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 4.344.620</b>

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Finanzplanung dargestellt und erläutert:

**Zuwendungen für****Investitionsmaßnahmen**

(Kontenart 681)

bisher geplant =

6.667.560 EUR

Veränderung =

- 109.460 EUR

Gemäß „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ vom 23.07.2015 zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 (GFG 2016) kann für 2016 mit einer höheren allgemeinen Investitionspauschale gerechnet werden (+ 154 TEUR). Gleichzeitig reduzieren sich die Einzahlungen für die Schul-/Bildungspauschale (- 19 TEUR) und die Sportpauschale (- 1 TEUR) geringfügig, so dass in der Summe eine Mehreinzahlung von + 134 TEUR aus dem GFG 2016 verbleibt.

Darüber hinaus ergeben sich wesentliche Veränderungen bei den nachfolgenden Zuwendungsmaßnahmen:

	<b>Planung 2016 TEUR</b>	<b>Eckdaten 2016 TEUR</b>
- Sanierung des Rathauses (Zuwendungen)	1.000	0
- Ausbau der U3-Betreuung in städt. Tageseinrichtungen für Kinder	0	360
- Straßenausbau Römerstraße I. Bauabschnitt (Bergstraße bis zur Heyerhoffstraße)	0	742
- Straßenausbau Bergstraße II. Bauabschnitt (Ziegeleistraße bis zur Josefstraße)	609	0
- Belastungsausgleich für die schulische Inklusion	0	113
- Landeszuweisung für die Sanierung von Abwasseranlagen an Schulen	0	110
- Landeszuweisung für die Aufwertung von Baumalleen	0	13

**Einzahlungen aus der Veräußerung****von Sachanlagen**

(Kontenart 682, 683)

bisher geplant =

2.230.280 EUR

Veränderung =

- 1.095.500 EUR

In den nächsten Jahren ist die Erschließung mehrerer Baugebiete (Haardschule, Jahnstadion, Volksparkstadion, Ophoffstraße – Trainingsplatz, Drewer-Süd, Schwatten Jans) durch die Stadt Marl geplant, wodurch Veräußerungserlöse erwirtschaftet werden sollen. Gegenüber der Planung 2016 verschieben sich geplante Erschließungen, so dass sich die ursprünglich geplanten Veräußerungserlöse ebenfalls verzögern.

**Einzahlungen aus Beiträgen  
und ähnlichen Entgelten****(Kontenart 688)**

bisher geplant = 658.520 EUR

Veränderung = - 313.000 EUR

Für den Straßenausbau kann die Stadt Marl nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) von den Anliegern eine Kostenbeteiligung geltend machen. Der II. Bauabschnitt des Straßenausbaus der Bergstraße zwischen Ziegeleistraße bis zur Josefstraße verzögert sich, so dass sich auch die geplante Kostenbeteiligung der Anlieger verzögern wird (- 313 TEUR).

**Auszahlungen für Baumaßnahmen****(Kontenart 785)**

bisher geplant = 10.100.440 EUR

Veränderung = + 255.340 EUR

Im Einzelnen werden sich folgende wesentliche Veränderungen bei Baumaßnahmen ergeben:

	<b>Planung 2016 TEUR</b>	<b>Eckdaten 2016 TEUR</b>
- Sanierung des Rathauses (Planungskosten)	3.650	1.000
- Neubau einer Asylbewerberunterkunft (Gerhard-Jüttner-Stadion)	0	2.000
- Straßenausbau Römerstraße I. Bauabschnitt (Bergstraße bis zur Heyerhoffstraße)	0	1.450
- Straßenausbau Bergstraße II. Bauabschnitt (Ziegeleistraße bis zur Josefstraße)	1.250	0
- Sanierung der Turnhalle der Pestalozzischule	0	700
- Um- und Ausbau der Hauptfeuerwache einschließlich Rettungsdienstgebäude	714	1.090
- Allgemeiner Straßenausbau (ohne Zuwendungsfinanzierung)	1.220	795
- Maßnahmen an Außenanlagen	250	530
- Ausbau der U3-Betreuung in städt. Tageseinrichtungen für Kinder (Um- und Ausbaumaßnahmen)	1.380	1.000
- Hochbaumaßnahmen im Rahmen der schulischen Inklusion	0	73
- Beschaffungen und Herrichtungsarbeiten für Bestattungen in Grabkammern	170	100

**Auszahlungen für den Erwerb  
von beweglichen Anlagevermögen  
(Kontenart 783)**

bisher geplant = 1.355.930 EUR  
Veränderung = + 502.310 EUR

Im Einzelnen werden sich folgende wesentliche Veränderungen beim Erwerb von beweglichen Anlagevermögen ergeben:

	<b>Planung 2016 TEUR</b>	<b>Eckdaten 2016 TEUR</b>
- Turnusmäßige Erneuerung der Hardware in Schulen	36	238
- Erneuerung und Ergänzung von Ausstattungselementen an Außenanlagen	72	142
- Ergänzung von Fernsprechanlagen in der Verwaltung	1	59
- Beschaffung von Fahrzeugen	0	45
- Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Familienzentren	6	40
- Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für den Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen	10	35
- Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Asylbewerberunterkünfte	3	25
- Beschaffung von Hard- und Software für das Ordnungsamt	0	20

**4. Kreditfinanzierung des investiven Finanzhaushaltes**

Zur Finanzierung von Investitionen ist für 2016 die Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 4.345 TEUR vorgesehen.

Folgende Investitionen sollen aus der Kreditaufnahme finanziert werden:

Sanierung des Rathauses	1.000 TEUR
Neubau einer Asylbewerberunterkunft (Gerhard-Jüttner-Stadion)	2.000 TEUR
Investitionen im rentierlichen Bereich des Rettungsdienstes (Erweiterung Rettungsdienstgebäude einschl. Fahrzeughalle)	1.097 TEUR
Investitionen im rentierlichen Bereich des Bestattungswesens (Maßnahmen an Außenanlagen und Beschaffung von Grabkammern)	248 TEUR



## 5. Steuerhebesätze

Mit Beschluss vom 13.12.2012 wurden vom Rat der Stadt Marl die Hebesätze für die Realsteuern neu festgesetzt. Zum 01.01.2016 erhöht sich der Hebesatz für die Grundsteuer B als letzter Schritt der damals beschlossenen Anpassung von 660 v.H. auf 790 v.H.

Die Hebesätze stellen sich folgendermaßen dar:

	2015 in v. H.	2016 in v. H.
Grundsteuer A	285	285
Grundsteuer B	660	<b>790</b>
Gewerbesteuer	530	530